

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band: - (1989)

Artikel: Bern, das Amthaus
Autor: Schweizer, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, das Amthaus

DAS PROJEKT AUS DER SICHT DES BERNER HEIMAT-SCHUTZES

Von ausserordentlicher Tragweite war der Wettbewerb, den der Staat Bern 1975 zur Erneuerung des Berner Amthauses ausschrieb und im Sommer 1976 entschied. In erster Linie sollte die Konkurrenz darüber Aufschluss geben, ob Teile des alten Amthauses erhalten bleiben oder ob ein vollständiger Neubau erstellt werden sollte.

Das Amthaus war 1896 - 1898 als zweiflügeliger Baukörper mit geschrägtem Scheitel nach dem Projekt von Kantonsbaumeister Franz Stempkowski entstanden. Der Bau wurde als räumlicher Abschluss der Hodlerstrasse, namentlich ihres untersten, durch gegenüberliegende Monumentalbauten (Kunstmuseum, altes Naturhistorisches Museum) gekennzeichneten Abschnittes, konzipiert - nicht als Stadteingangsbau, sondern als Stadtausgangsbau. Obwohl in den Jahren nach 1940 das Naturhistorische Museum durch den zwar sandsteinernen, aber überdimensionierten und ungeschlachten Bau der Telegrafendirektion ersetzt worden war, wirkt das Amthaus nach wie vor als markanter Altstadtabschluss, unmittelbar bevor der Stadtbesucher die dicht bebauten Gassen verlässt und ins offene Aaretal tritt.

Etwa die Hälfte der Wettbewerbsteilnehmer schlug 1976 einen vollständigen Neubau vor, die andere übernahm mehr oder weniger grosse Teile des Altbaus. Darunter befanden sich einige bemerkenswerte Lösungsvorschläge, denen jedoch der Mangel anhaftete, dass sie die geforderte hohe Nutzung nur mit Mühe oder unvollständig realisieren konnten. Aus diesem Grund entschied das Preisgericht, drei Neubauprojekte aus den ersten vier Rängen weiter bearbeiten zu lassen, nicht aber das drittrangige Projekt, das eine weitgehende Erhaltung des Altbaus vorsah. Als Begründung wurde ausgeführt, dass mit der Altbauerhaltung keine "betrieblich sinnvolle Nutzung des Baus erreicht" werden könne; gemeint war damit freilich keine genügend hohe Nutzung. Die öffentliche Diskussion, die diesem Entscheid folgte, war ungewöhnlich lebhaft. Der Berner Heimatschutz, aber auch Architektengruppen setzten sich nachdrücklich für das alte Amthaus ein, vor allem weil die Neubauvarianten keineswegs die geforderte "hohe architektonische Qualität" aufwiesen. Die Neubauprojekte konnten die gute, durchschnittliche Neurenaissance des Altbaus und seine wichtige Funktion am Altstadtrand nicht aufwiegen. Nach der Ueberarbeitung der prämierten drei Neubauvorschläge entschied die Jury im Frühsommer 1977, auf ihren Entscheid zurückzukommen. Sie liess die Neubauvorschläge fallen, beauftragte den Regierungsrat, das

Raumprogramm zu reduzieren, und empfahl den besten Umbauvorschlag, jenen des Ateliers 5, zur Ausführung. Der **vollständige Stimmungsumschwung** schlug sich auch in der Vorlage an den Stimmbürger vom Februar/Mai 1978 nieder. Ihm war zu entnehmen, dass nun doch mehr als 90 % der geforderten Nutzung durch den Umbau realisiert werden konnten und dass trotz der zuerst als "teuer" bezeichneten Altbausanierung die Kosten des Vorhabens pro Arbeitsplatz 14 % tiefer lagen als bei einem vollständigen Neubau. Nach der Zustimmung der Stimmbürger setzten die Bauarbeiten 1979 ein und konnten Ende 1981 abgeschlossen werden.

Das Resultat des Umbaus ist **ungewöhnlich glücklich**: Die Architekten des Atelier 5 übernahmen etwa zwei Drittel des Altbaus, ersetzten aber den parallelen hofseitigen Gefängnisanbau durch einen geschwungenen Neubau, eine Stahl-Eisenbeton-Konstruktion, die sich wie ein vertäutes Schiff am Pier an den Altbau anschmiegt und auch mit den Metalltreppen in den Lichthöfen an dieses Bild erinnert. Die Hoffassade gegen das um 1970 erstellte Bezirksgefängnis ist eine raumhaltige Metallkonstruktion. Der Umbau ist konsequent angewendeten Grundsätzen gefolgt: der Altbau ist korrekt restauriert und der neue Anbau mit vollständig modernen Mitteln realisiert worden. Die besonders heiklen Uebergangszonen im Inneren bewältigten die Architekten mit Takt und grossem Geschick. Das Ergebnis ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert; erwähnt sei bloss eine Eigenschaft - in Berns Architektur besonders selten: Eleganz.

Jürg Schweizer

DAS PROJEKT AUS DER SICHT DER ARCHITEKTEN

Gerade weil man angesichts eines abgeschlossenen Werkes Geschichte und Vorgeschichte so leicht vergisst, sei noch einmal in Erinnerung gerufen: Die Erhaltung des alten Amthauses war nicht immer eine Selbstverständlichkeit.

Noch 1976, im Rahmen des Wettbewerbs, reichten selbst unsere polemischsten Texte nicht aus, die damalige Jury davon zu überzeugen, dass in der gegebenen Situation die Sanierung und Erweiterung des Bestehenden das einzig Richtige sei.

Immerhin, unsere Argumente von damals wurden schliesslich doch verstanden, und da sie für uns noch immer ihre Gültigkeit haben und vor allem auch für die spätere Planung jederzeit massgebend waren, seien sie als Einleitung zur Erklärung des Projektes noch einmal im Originaltext wiedergegeben:

"Wir sagen: Wer über die Zukunft dieses Gebäudes befinden will, wer sich also als erstes die Frage zu stellen hat, ob das Amthaus stehengelassen oder abgebrochen werden soll, der muss auch den nächsten Schritt tun und darüber nachdenken, ob er den ganzen, direkt an den Stadtkern angrenzenden städtischen Raum mit Gebäuden aus der Zeit um die Jahrhundertwende für den Abbruch freigeben oder ob er ihn schützen will.

Wir sind der Meinung: Die Bauten und Strassenzüge aus der besagten Zeit sind derart mit der Struktur der Altstadt verflochten, dass jeder Eingriff, jeder Neubau zur empfindlichen Störung wird.

Wer jedoch die Zukunft für diesen Teil der Stadt in einer schrittweisen Erneuerung zu sehen glaubt, der muss sich vor Augen halten, dass die Besitzstruktur und die ökonomischen Bedingungen ein koordiniertes Vorgehen nur im Ausnahmefall zulassen. Dass also eine Erneuerung immer nur Stück für Stück erfolgen wird, jedesmal ein Eingriff, jedesmal ein Einzelobjekt als Einzelfall behandelt und damit städtebaulich gesehen jedesmal ein Misserfolg.

Wir glauben: Es ist an der Zeit, über den Reichtum der Quartiere aus dieser Epoche nachzudenken, ein Reichtum, der jedoch nur verstanden werden kann, wenn die Quartiere soweit wie möglich als einheitliches Ganzes erlebt werden können.

Nun - ohne Zweifel - kann es unter den gegebenen Umständen als Glücksfall bezeichnet werden, dass das Amthaus praktisch aus zwei verschiedenen Teilen besteht: vorne der repräsentative Teil des Gebäudes, hinten die Gefängnisse, denen schon seinerzeit ein

eigener Charakter und Ausdruck gegeben wurde. Dieser Gefängnisteil kann unserer Meinung nach durch einen Neubau ersetzt werden, einen Neubau, der sich einfügen lässt, ohne dass dadurch das gesamte Gebäude zerstört wird. Ein solcher Eingriff scheint uns das einzig Vertretbare, nichts darüber hinaus. Die Fassade stehen lassen, vielleicht noch ein bisschen mehr, und dahinter ein Neubau, das haben wir doch wohl hinter uns.

Wenn jedoch ein solcher Anbau, dann soll er sich unterordnen, sein Volumen soll von der Strasse her höchstens in Ansätzen erkennbar sein; also altes Amthaus mit neuem Anbau und nicht neues Amthaus mit vorgebundenen Restbeständen.

Und wenn dieser Anbau eben im Hintergrund steht, in diesem Quartier gar nie richtig in Erscheinung tritt, wenn sich also keine quartierbezogenen Integrationsprobleme stellen, dann soll dieser Bau auch als Werk seiner Zeit konstruiert sein, kein Versuch, Altes mit Neuem zu vermischen, keine Verunklärung, wer was in welcher Zeit gebaut hat.

Zu dieser Zeit stehen, mit den Mitteln seiner Zeit bauen, dabei das Alte respektieren."

Atelier 5



Amthaus Bern, Hauptfassade, Foto: Balthasar Burkhard



Amthaus Bern, Fassade gegen den Innenhof, Foto: Balthasar Burkhard

